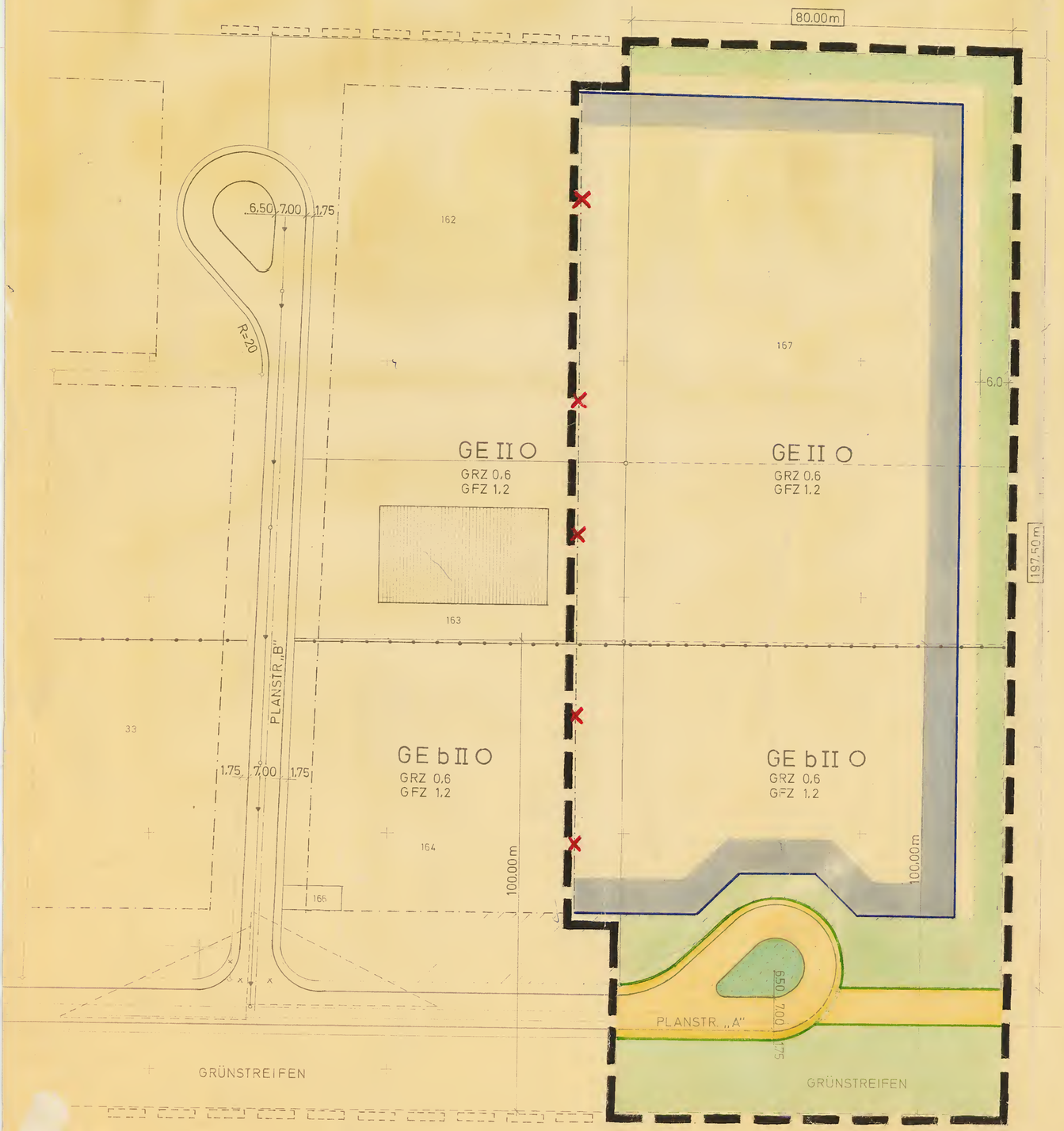
BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET OESTINGHAUSEN" DER GEMEINDE LIPPETAL M. 1:500

PLANGEBIETSERWEITERUNG

Nr. 5a



2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBEGEBIET OESTINGHAUSEN" (PLANGEBIETSERWEITERUNG) DER GEMEINDE LIPPETAL NACH § 2 (1) BBAUG.

AUF GRUND DES § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.8. 1969 (GV. NW. S. 656 § SGV. NW 2020), DES § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I. S. 341) UND DER BAUNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.11.1968 (BGBL. S. 1237), DES § 4 DER 1. DVO ZUM BUNDESBAUGESETZ IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 21.4.1970 (GV.NW.S. 299 IN VERBINDUNG MIT § 103 DER BAUORDNUNG DES LANDES NW. VOM 27.1.70) GV. NW. S. 96) HAT DER RAT DER GEMEINDE LIPPETAL DIE ÄNDERUNG DIESES PLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIESE PLANÄNDERUNG HAT GEM. § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM ....22.5.1974.. BIS ....24.6.1974... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

aufgestellt aufgrund des Beschlusses vom 13.11.1973,
(Bekanntmachung vom 14.5.1974)

LIPPETAL, DEN 24.6.1974

Bürgermeister — Ratsmitglied und die Gestaltungsvorschriften gem § 103 BauO. NW — Schriftführer — GEMEINDEDIREKTOR

DIESE PLÄNDERUNG IST GEM. § 10 BBAUG VOM RAT DER GEMEINDE LIPPETAL AM.....18.9.1975.. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

LIPPETAL, DEN ....18.9.1975..

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — SCHRIFTFÜHRER

DIESE PLANÄNDERUNG IST GEM. § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM ....23.10.75..... AZ 34.1-24-105/75 GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN...31.10.75.....

Der Regierungspräsident 68 Arnsberg

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
.....

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN UND ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEM. § 12 BBAUG SIND AM...23.12.1975... ERFOLGT.

LIPPETAL, DEN 24.12.1975

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

ART DER ÄNDERUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- 80.00 m — PLANGEBIETSERWEITERUNG MIT MASSFESTLEGUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- AUFGEHOBENE BAUGRENZE
- 15.00 — MASSFESTLEGUNG
- BAUGRENZE
- GE b — GEWERBEGEBIET MIT EINGESCHRÄNKTER NUTZUNG
- GE — GEWERBEGEBIET
- IM GEb - GEBIET ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- IM GE - GEBIET " " "
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MIT ZWINGENDER ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) 15 BBAUG
- STRASSENBEGLEITGRÜN
- GRÜNSTREIFEN (IMMISSIONSSTREIFEN) PRIVAT MIT ZWINGENDER ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- BEGRENZUNGSLINIEN DER VERKEHRSFLÄCHEN
- OFFENE BAUWEISE, JEDOCH KÖNNEN GEBÄUDE AUCH ÜBER 50 m LÄNGE ERRICHTET WERDEN
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNG

- 2 — FLUR
- 164 — FLURSTÜCK NR.
- FLURSTÜCKSGRENZE

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.65. DIE FESTLEGUNGEN DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST VOLLSTÄNDIG EINDEUTIG

SOEST, DEN 24.3.75

Kreis Soest

KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

FESTSETZUNGEN

GE - Gebiet gem. § 8 BAUNVO
zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art mit Ausnahme von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten im Sinne des § 11 Abs. 3, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können.
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
3. Tankstellen

Von der Ausnahmen nach § 8 sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig.

GEb - Gebiet gem. § 8 (4) BAUNVO
wie GE - Gebiet, jedoch nur mit nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

1. Grundstückseinfriedigungen sind zur Straße durch Anpflanzungen abzudecken
2. ~~Die mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzenden Grundstücksflächen sind wie folgt zu gestalten:~~
   6,0 - 15,00 m breite Immissionsschutzpflanzung aus standortgerechten Laubgehölzen wie Bergahorn, Stieleiche, Bergulme, Vogelkirsche, Spitzahorn als Baumarten mit einem Gesamtanteil von 60 % und Hainbuche*), Hasel*), Feldahorn*) Feldulme, Hartriegel, wolliger Schneeball, Rainweide als Strauchart mit einem Gesamtanteil von 40 %.

   Pflanzabstand: 1,0 x 1,5 m bei truppweiser Mischung der Baumarten von 5 - 7 Stück und Einzelstellung der Strauchart.

   ~~Pflanzgröße: Forstpflanzen 1/1 mit 80/100 cm (*)) bzw. 2 jährig verpflanzt 60/100 cm~~

ENTWURF UND ANFERTIGUNG
KREISPLANUNGSAMT SOEST

KREISBAUDIREKTOR